



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.03.2020

---

**Einseitiges Haltverbot Weyarner Straße; Bürgerschreiben vom  
06.09.19**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06911 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 15.10.2019 und teilen dazu  
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen, das – teilweise auch unter  
Mitbenutzung der Gehwege – beidseitige Parken in der Weyarner Straße zu unterbinden, da  
die Straße dafür nicht breit genug sei. So sei die zweckgemäße Nutzung der Gehwege für  
Fußgänger als auch das Befahren der Straße für Rettungskräfte und Müllabfuhr  
eingeschränkt.

Wie die Branddirektion und der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Nachfrage zwischenzeitlich  
bestätigt haben, sind jeweils aus deren Sicht tatsächlich Haltverbote notwendig, um eine  
ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.

Bei Errichtung eines *durchgehenden* einseitigen Haltverbots wäre jedoch zu erwarten, dass  
die Attraktivität der Örtlichkeit für den fließenden Verkehr zunimmt und das tatsächlich  
gefahrenere Geschwindigkeitsniveau steigt. Dies wiederum trägt wesentlich zur Steigerung  
möglicher gefährlicher Verkehrssituationen bei.

Deshalb ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die Errichtung von *wechselseitigen* Haltverboten das richtige Mittel der Wahl.

Ein Parken am rechten Fahrbahnrand auf der jeweils anderen Seite des Haltverbots ist dann problemlos möglich. Das halbseitige Parken auf dem Gehweg, und damit verbunden eine Einschränkung des Fußgängerverkehrs und dessen Sicherheit, kann so unterbunden werden.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung folgt in Kürze.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/331